

# Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

## Amtsblatt

## Anzeiger



Des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Hohenstein-Ernstthal.

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Gersdorfer, Bernsdorf, Reudersdorf, Langenberg, Jellen, Reichenbach, Callenberg, Langenfurth, Grumbach, Lützen, Ruppach, Ebersdorf, Gräms, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Langen, Gräms, Kitzsch, Ruppach, St. Egidien, Göttingen u. s. w.

Das Blatt wird jeden Montag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Anstalt für den Abnehmer Mk. 1.25, durch die Post bezogen Mk. 1.50 frei ins Haus.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. H.

Insbesondere nehmen außer der Geschäftsstelle auch die Anstalt für den Abnehmer und die Anstalt für den Abnehmer auf dem Lande entgegen und befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Nr. 125.

Geschäftsstelle  
Schulstraße Nr. 31

Dienstag, den 3. Juni 1913

Brief- und Telegramm-Adresse:  
Amtsblatt Hohenstein-Ernstthal.

63. Jahrg.

Der Soldat der Landwehr I. Aufgebots, Buchhalter **Karl Paul Säger**, geboren am 20. August 1882 zu Simbach i. Sa., zuletzt in **Oberlungwitz** aufhältlich, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ersten Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs in Verbindung mit Art. II §§ 4, 11, 20, 21, 22 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888. Derselbe wird auf

**Dienstag, den 8. Juni 1913, vormittags 9 Uhr** vor das königliche Schöffengericht zu Hohenstein-Ernstthal zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird er auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Glauchau ausgestellten Erklärung verurteilt werden.  
**Hohenstein-Ernstthal, den 15. April 1913. Der königliche Amtsanwalt.**

Die **Grasernie** in den Gräben der äußeren Bismard-, Hüttengrund-, Tal- und der Ruzunger Straße bis zur Stadtgrenze, am Lässig- und am Rabisborne und in den Langenberger Anpflanzungen sowie die **Obsternie** an der äußeren Dresdner Straße bis zur Stadtgrenze, an den Wegen nach dem Neustädter Schießplatz, am früheren Neustädter Teichplatz, an der äußeren Bismard-, Langenberger- und der Oststraße von der Ruzunger Straße bis zur Einmündung in die Dresdner Straße sollen **verpachtet** werden. Angebote werden bis zum

**7. Juni 1913**

im Rathaus, Zimmer Nr. 16, entgegen genommen.

**Hohenstein-Ernstthal, den 27. Mai 1913.**

**Der Stadtrat.**

Zur Vermeidung Zwangsvollstreckung ist bis zum 20. Juni 1913 der

**2. Termin Gemeindecinkommenssteuer**

zu bezahlen.

**Hohenstein-Ernstthal, am 2. Juni 1913.**

**Der Stadtrat.**

### Besuch Sr. Majestät des Königs in unserer Gegend.

König Friedrich August wird, wie wir in der Lage sind mitzuteilen, voraussichtlich im Laufe des August dieses Jahres unser Kohlenrevier mit seinem Besuche beehren. Wenn auch selbstverständlich noch keine bestimmten Festsetzungen getroffen sind, so darf doch als wahrscheinlich angenommen werden, daß Seine Majestät sich mittels Bahn oder Automobil nach unserer Stadt Hohenstein-Ernstthal begeben und von hier aus zunächst mit der elektrischen Ueberlandbahn nach Gersdorf fahren wird. Dort sollen ein oder mehrere Werke besichtigt werden, worauf die Fahrt mittels Automobil nach Lugau, Oelsnitz und Hohndorf fortgesetzt wird, wo gleichfalls der König industrielle Etablissements und Kohlenwerke besuchen wird. Schließlich wird sich Se. Majestät nach Waldenburg begeben und dem Fürsten von Schönburg einen Besuch abstatten.

### Das Wichtigste vom Tage.

König Friedrich August ist von Eiblenort nach Dresden bezw. Waditz zurückgekehrt.  
Die sächsische Staatsbahn hat ihren Arbeitern wiederum wesentliche Lohnaufbesserungen bewilligt.  
Die Budgetkommission des Reichstages beendete bei der Beratung des Wehrbeitrages die Aussprache über die Steuerfreiheit der Fürsten.  
Die Unzufriedenheit der leitenden Minister der größeren Bundesstaaten in Berlin gilt der beschleunigten Verabschiedung der Heeres- und Deckungsvorlagen.  
Die französische Regierung hat in der Kammer einen Gesetzentwurf gegen die Treibereien des Allgemeinen Arbeiterbundes eingebracht.  
Die Erregung in Serbien wächst. Man fürchtet, Bulgarien wolle seine Truppen an der Eschatschalinie möglichst rasch freimachen, um sie an der serbischen Grenze zu konzentrieren.

### Die Steuerpflicht der Fürsten.

Die Budgetkommission des Reichstages setzte die nicht zu Ende geführte Aussprache über die Frage der Steuerpflicht der

Fürsten aus Anlaß des Wehrbeitrages am Sonnabend fort. Ein konservatives Mitglied begründete in eingehenden staatsrechtlichen Ausführungen die Steuerfreiheit der Fürsten. Es müsse ein wesentlicher Unterschied gemacht werden zwischen indirekten und direkten Steuern. Ein Zentrumsredner bestreitet wiederholt die Steuerfreiheit der Fürsten; man möge nicht Souveränität und Absolutismus verwechseln. Der Fürst unterstehe der Steuerhoheit seines Landes, weil er nicht identisch mit dem Staate sei; das sei auch in den Steuergesetzen einzelner Bundesstaaten ausdrücklich festgestellt. Im Reiche seien die Fürsten nicht souverän, wie ja auch ein Landesherren in einem anderen Bundesstaate steuerpflichtig sei. Ein Vertreter der Volkspartei bestreitet ebenfalls die Steuerfreiheit der Fürsten im Reiche und begründet eingehend diese Auffassung. Der Antrag seiner Partei, der die Steuerfreiheit des eigentlichen Kronvermögens aussprechen solle, wurde zweifelhafte, weil dadurch als Voraussetzung die allgemeine Steuerpflicht der Fürsten eingeschlossen sei.

Der Staatssekretär des Reichsjustizamtes legt den Standpunkt der verbündeten Regierungen noch einmal dar. Die Ausführungen des preussischen Finanzministers bewegen sich durchaus in der Linie der heutigen Haltung der verbündeten Regierungen. Der Landesherren sei das Oberhaupt des Staates, und in ihm verkörpere sich die Staatsgewalt, und das sei für Deutschland eine geschichtlich erwachsene Tatsache. Dieser Grundgedanke sei auch durch die Einführung der Verfassung in die Einzelstaaten nicht geändert worden. Der Artikel 50 der preussischen Verfassung beziehe sich nicht auf den König. Als das Reich gegründet wurde, wurde als selbstverständlich angenommen, daß die Rechte der Fürsten, wie auch die anderen Verhältnisse der Bundesstaaten nur insoweit eingeschränkt werden, als dies ausdrücklich ausgesprochen wurde. Bei Erbschaftsteuer und Zuwachssteuer sei man im Zweifel über den Charakter der Steuer gewesen und habe deshalb ausdrücklich einen Satz aufgenommen. Hier aber handle es sich zweifellos um eine direkte Steuer, und darum halten die verbündeten Regierungen fest an dem allgemeinen staatsrechtlichen Grundsatz der Steuerfreiheit.

Ein Zentrumsmitglied hält es für politisch unklug, den Charakter der Freiwilligkeit aufrechtzuerhalten, weil dann im Falle eines geringen Aufkommens an Steuern von den Fürsten im Volke eine Hege kommen würde. Diese Hege möchte er vermeiden und darum eine Steuerpflicht festgestellt wissen. Der Schatzsekretär meint dagegen, man solle die praktischen Gesichtspunkte in den Vordergrund schieben, die prinzipiellen Fragen nur soweit wie nötig. Eine Verwirrung bedeute die Exemplifizierung auf die Wertzuwachs- und die Erbschaftsteuer; beide werden von der Regierung als indirekte Steuern angesehen. Im einzelnen könne er noch nicht angeben, wie die Fürsten sich einschätzen wollen, wenn sie die Bestimmungen des Gesetzes zugrunde legen. Soweit unter Kronvermögen Staatsvermögen verstanden sei, könne eine Steuer nicht erhoben werden. Der Begriff Kronvermögen sei

aber verschieden; der Reichstag könne ja seine Auffassung in dem Berichte niederlegen. Man müsse doch hier die prinzipielle Frage nicht zur Entscheidung bringen. Aus der Mitte der Kommission wird wiederholt Auskunft gewünscht, ob nach der Auffassung der Regierung die Bundesfürsten für ihren außerhalb ihres Landes liegenden Besitz steuerpflichtig seien, und außerdem wird wiederholt auf die große politische Gefahr bei Aufrechterhaltung der Freiwilligkeit hingewiesen. Das Vermögen der Bundesfürsten werde im Volke ganz bedeutend überschätzt; da nur geringe Summen zu erwarten seien, würde dann im Volke eine Agitation entstehen, dahingehend, daß sich die Fürsten nicht genügend eingeschätzt hätten. Der Schatzsekretär glaubt ebenfalls, daß das Vermögen der Landesfürsten überschätzt werde, und daß vielleicht später die Meinung aufkomme, sie hätten ihr Vermögen zu niedrig eingeschätzt. Er glaube aber nicht, daß das durch die Festlegung der Steuerpflicht beseitigt werden könne. Selbstverständlich werde ein Fürst für einen außerhalb seines Landes liegenden Besitz auch eine Einschätzung vornehmen.  
Die Sozialdemokratie zieht ihren Antrag zurück und beantragt dafür zu § 33: „Der Bundesrat bestimmt die für die Erhebung des Beitrags der Bundesfürsten zuständige Behörde.“ Ein nationalliberales Kommissionsmitglied würde einen beträchtlichen Schutz der Fürsten gegen gefällige Angriffe geben, wenn ihr Vermögen ebenfalls amtlich eingeschätzt würde. Es handle sich bei solchen Fragen auch um ideale Werte. Er persönlich möchte nicht die augenblickliche Gelegenheit zu einem Drängen gegen die Fürsten benützen. Er halte die staatsrechtliche Frage für nicht gelöst, werde aber für die Anträge der Freisinnigen stimmen. Von volksparteilicher Seite wird demgegenüber gewünscht, daß eine Feststellung dieser Rechtsfrage jetzt erfolge; deshalb stimme die Volkspartei für den neuen sozialdemokratischen Antrag. Aber gleichzeitig wird festgestellt werden, daß das Kronvermögen nicht unter das fürstliche Vermögen falle, denn man könne unmöglich Parks, Theater usw., die große fürstliche Zuschüsse erfordern, als Vermögenswerte rechnen. Ein konservatives Mitglied hält auch den neuen sozialdemokratischen Antrag für unannehmbar, wie es überhaupt zweifelhafte wäre, die ganze Rechtsfrage in dem Hintergrund treten zu lassen. Gegenüber dem Antrag, die Ausländer im Falle längerer Aufenthalt mit zur Steuer heranzuziehen, führt ein Bundesratskommissar aus, der Gedanke sei ja zunächst verlockend, aber er hätte doch sehr große Schwierigkeiten. Man könne auch nur schwer eine Besteuerung zugunsten der Wehrmachtsstärke für Ausländer rechtfertigen. Der Vorteil würde garnicht in die Waagschale fallen gegenüber den schweren Schädigungen der deutschen Volkswirtschaft und einzelner Gemeinden. Es wird abgestimmt. Der volksparteiliche Antrag wird abgelehnt, der Antrag der Sozialdemokratie wird gegen die Stimmen der Nationalliberalen und Konservativen angenommen.

### Die Balkanstaaten unter sich.

Der Vorfriede ist geschlossen, aber wer da geglaubt hatte, daß sich die Balkanstaaten nun auch friedlich und scheidlich auseinanderlegen sollten im Hinblick auf die Verteilung der Beute, der hat sich gründlich getäuscht. Die Balkanverbündeten sind jeden Augenblick bereit, sich gegenseitig kräftig in die Haare zu fahren. Die Spannung hält unvermindert an. Die Wiener „Reichspost“ erfährt, daß Bulgarien mit Griechenland den Weg der Verhandlungen betreten habe. Von bulgarischer Seite teilt das Blatt mit, Bulgarien werde auf Saloniki nicht verzichten; es sei denn, daß ein Schiedsgericht aller Mächte dies beschließe.

Nach unbestimmten Nachrichten soll Bulgarien mit der Türkei einen Rückenbedeckungsvertrag abgeschlossen haben. In Militärkreisen glaubt man, daß bis Mitte nächster Woche entscheidende Aktionen von keiner Seite zu erwarten seien. Bis dahin würden aber Bulgarien und Serbien ihren Aufmarsch beendet haben. In diplomatischen Kreisen sagt man die Lage sehr pessimistisch auf und glaubt nicht, daß es sich

land gelingen wird, die Kriegsgefahr zu bannen.

Von Sofioter leitender Stelle verlautet, daß sich die Aussichten auf eine gütliche Verständigung mit Serbien täglich vermindern. Um der Kriegsgefahr auszuweichen, müßten alle Großmächte einen raschen Entschluß fassen und gegen Serbien energig auftreten, eventuell Oesterreich ein Mandat geben, Serbien zur Raison zu bringen. Ein anderer Ausweg auf friedliche Lösung sei schwerlich zu finden.

Ein Bericht aus London enthält trotz offiziellen Leugnens von maßgebender türkischer Seite die Behauptung, daß Schritte zum Abschluß eines griechisch-türkischen Bündnisses bereits durch direkte Verhandlungen mit dem Großvezir und unter Umgehung der Regierungskreise erfolgt sind. Man vermutet deutsche Vermittlung.

Auch Bulgarien sucht die Freundschaft der Türkei. Das Blatt „Mir“ schreibt: „Von nun an hat Bulgarien keine nationalen Bestrebungen mehr in der Türkei und daher auch gar keine Eroberungsabsichten. Unsere wirtschaftlichen Interessen, die einzigen, die wir nunmehr in der Türkei haben, erlegen uns in Zukunft auf, die eifrigsten und aufrichtigsten Schützer der Integrität des türkischen Reiches zu sein. Eine Neua der besten türkisch-bulgarischen Beziehungen kündigt sich an.“

### Deutschlands offiziöse Stimme zum Friedensschluß.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Die Tatsache, daß am 30. Mai der Vorfriede zur Beendigung des Balkankrieges im St. James-Palast zu London unterzeichnet worden ist, wird mit gebührender Anerkennung für die Leistung der mühevollen Verhandlungen durch Sir Edward Grey, überall willkommen geheißen. Den Staatsmännern des Balkanbundes wird das Vertrauen entgegengebracht, daß sie kein Mittel zu einer gütlichen Lösung der schwebenden Streitigkeiten verwerfen lassen werden. Soweit eine Gefährdung des Friedens droht, läßt es die europäische Diplomatie an vernünftigen Einwirkungen nicht fehlen. Alle vernünftigen Erwägungen sprechen gegen den Ausbruch eines neuen Krieges. Zwischen den Großmächten scheint jede Gefahr eines Zusammenstoßes beseitigt, und die letzten Wollen im nahen Osten werden sich hoffentlich bald zerstreuen.“

### Aus dem Reiche.

#### Andrew Carnegie kommt nach Berlin.

Auf dem Dampfer „Olympie“ langte Andrew Carnegie von Newyork in Plymouth an. Er wird in diesem Monat nach Berlin fahren, um dem Deutschen Kaiser eine Botschaft zu überreichen, die von mehr als 400 amerikanischen Friedensgesellschaften unterzeichnet ist. Allan Baker und eine britische Delegation werden sich zu derselben Zeit nach Berlin begeben. Auch sie haben eine Mitteilung an den Deutschen Kaiser. Carnegie erklärte, daß er den Kaiser für die Persönlichkeit in Europa halte, die machtvoll genug sei, um den Krieg abzuschaffen. Ja, wenn sich bloß um unsern Kaiser handelte —!!

#### Eine Regierungskrise?

Die Verständigung über die fortlaufenden Ausgaben der Wehrvorlage ist, wie der „Mil.-pol. Kor.“ zufolge in Regierungskreisen mit Bestimmtheit verlautet, als endgültig gescheitert anzusehen, da der Bundesrat jede Form der Reichsvermögenssteuer ablehnt. Diese Stellung des Bundesrats ist zurückzuführen auf neue Handschriften einzelner Bundesfürsten an den Kaiser. Im Bundesrat ist man infolge dessen der Ansicht, daß der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg von seinem Amt zurücktreten werde, falls der Reichstag eine Reichsvermögenssteuer beschließen würde.

Auf der Linken des Parlaments besteht jetzt viel Stimmung für die Einbringung einer Erbschaftsteuer. Ganz ungewöhnlich ist diese Meldung nicht, da an der ablehnenden Haltung des Bundes-